

# Propositions- = Dekret.

**Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.**

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und lassen Ihnen folgende Propositionen zur Erledigung zugehen.

1. Zu den der Provinz angehörigen Bezirkskommissionen für die klassifizierte Einkommensteuer haben Unsere getreuen Stände neue Mitglieder und Stellvertreter in Gemäßheit des Artikels I. §. 24 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer (Ges.-S. 1873 S. 213) zu wählen. Hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Bezirkskommissionen zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter, sowie hinsichtlich der übrigen, bei den Wahlen zu beobachtenden Momente wird Unser Kommissarius den getreuen Ständen weitere Mittheilungen machen.

2. Mit dem 1. Juli 1886 läuft das Mandat der nach §. 41 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnort (Ges.-S. S. 130) von dem Provinzial-Landtage gewählten Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen und deren Stellvertreter ab. Unsere getreuen Stände werden daher die Neuwahlen der bezeichneten Mitglieder und Stellvertreter für einen weiteren dreijährigen Zeitraum vom 1. Juli 1886 ab zu vollziehen haben.

3. Sodann wird von Unseren getreuen Ständen in Gemäßheit des §. 30 Nr. 4 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-Bl. S. 45) und des §. 2 Nr. 6 des ersten Theiles (Ersatzordnung) der deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 die Neu- bezw. Ersatzwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatz-Kommissionen der dortigen Provinz vorzunehmen sein.

Die Dauer des Provinzial-Landtages haben Wir auf 14 Tage bestimmt.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 9. November 1885.

(L. S.)

gez.: **Wilhelm.**

gez.: von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher.  
von Gofler. von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

An  
die zum Provinzial-Landtage versammelten  
Stände der Rheinprovinz.